## Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Stadtplanung

Wagner, Gudrun und Bode, Ulrich Telefon: 07071-204-2649

Gesch. Z.: 71/wa/

Vorlage 158/2021 Datum 09.06.2021

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ortsbeirat Nordstadt

zur Behandlung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

Betreff: Universitätsklinikum Tübingen, Neubau Medizinische Klinik Schnarrenberg;

Städtebauliche Eckpunkte

Bezug: 232/2017, 164/2019

Anlagen: Anlage 1\_Auszug Machbarkeitsstudie\_NMK

Anlage 2\_Lageplan\_NMK\_A3

# Beschlussantrag:

Den städtebaulichen Eckpunkten für einen Realisierungswettbewerb wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Neubau der Medizinischen Klinik auf dem Schnarrenberg entsprechend der dargestellten Vorgehensweise zu begleiten mit dem Ziel einen Bebauungsplan aufzustellen.

## Finanzielle Auswirkungen

keine

### Begründung:

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Erweiterung des Universitätsklinikums Berg erfolgt schrittweise entsprechend der Rahmenplanung aus dem Jahr 2017 bzw. der 1. Fortschreibung aus dem Jahr 2019.

Der 1. Bauabschnitt der neuen Medizinischen Klinik (NMK 1. BA) auf dem Schnarrenberg, der sogenannte "Gelenkbau" soll ab 2025 als weiterer Baustein nach dem im Bau befindlichen M3-Forschungsgebäude und dem Lehr- und Lernzentrum (LLZ, ab 2025) realisiert werden. In einer Machbarkeitsstudie wurden die Rahmenbedingungen zum Neubau der Medizinischen Klinik untersucht, dabei wurden auch städtebauliche und freiraumplanerische Anforderungen berücksichtigt. Diese sollen als Grundlage für den Realisierungswettbewerb des 1. Bauabschnitts mit Ideenteil für den 2. Bauabschnitt (2. BA) dienen. Aktuell plant der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen (VBA) die Durchführung des Wettbewerbs.

#### Sachstand

#### 2.1. Machbarkeitsstudie Neue Medizinische Klinik - Gelenkbau

Nach der Fortschreibung der Rahmenplanung wurde zur Konkretisierung des Vorhabens Neue Medizinische Klinik – Gelenkbau im Auftrag des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VBA) eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

In mehreren Workshops zwischen dem VBA, dem Universitätsklinikum Tübingen (UKT), der Universitätsstadt Tübingen und den beauftragten Planungsbüros wurden sowohl die Anforderungen der Medizinischen Klinik (u.a. Raumprogramm, Anbindung an bestehende Klinikgebäude, Erschließungssystem, Geschosshöhen) als auch die städtebaulichen Rahmenbedingungen (u.a. Abgrenzung des Baufelds, mögliche Gebäudekubaturen, Berücksichtigung der Topographie) abgestimmt. Dabei wurden auch die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats zur Weiterentwicklung des Rahmenplans aufgenommen und die geplante südliche Gebäudekante des Gelenkbaus zurückgenommen.

## 2.2. Städtebauliche Eckpunkte

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Rahmenplans aus dem Jahr 2019, werden folgende städtebauliche Eckpunkte formuliert. Diese sind in der Aufgabenstellung des Realisierungswettbewerbs "Neue Medizinische Klinik" zu berücksichtigen:

# • Gliederung und Gestaltung des Baukörpers

Aufgrund der stadtbildprägenden Lage an der Hangkante, ist die Gliederung und Gestaltung des Baukörpers von besonderer Bedeutung. So könnte z. B. durch Vor- und Rücksprünge von Gebäudeteilen oder Geschossen eine aufgelockerte Gestaltung des Baukörpers erreicht werden. Besonderer Wert ist auf die Ausbildung der stadtzugewandten Südfassade zu legen.

#### Baufelder

Die Baufelder werden entsprechend dem Lageplan zur Machbarkeitsstudie definiert.

Festgelegt wird die maximale Gebäudeausdehnung im Sockelbereich, diese kann aber in den oberen Geschossen in Abschnitten und geringfügig überschritten werden.

#### Höhenentwicklung

Die Zahl der an der Südkante in Erscheinung tretenden Geschosse des Hauptbaukörpers soll maximal 6 (1 teilweise unterirdisches Sockelgeschoss + 5 weitere Geschosse) betragen. Zusätzlich könnte im Norden des Gebäudes in Fortsetzung des Bettenbaus West eine weitere Ebene als Staffelgeschoss vorgesehen werden. Das Sockelgeschoss E01 könnte in den belichteten Bereichen auch mit einem Zwischengeschoss ausgeführt werden.

Die Festlegung der maximalen Gebäudehöhen basiert auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und überschreitet die Vorgaben der Rahmenplanung um fast 5 m, da aus Gründen der Technischen Gebäudeausrüstung eine größere Geschosshöhe als bisher angenommen, erforderlich ist.

Entsprechend ist von folgenden Gebäudehöhen auszugehen (alle Angaben in Tübinger Höhen):

Oberkante Sockelgeschoss (E01) 430,90 m (unverändert)

Oberkante Hauptbaukörper (Dach über E06) 455,20 m (Rahmenplan 450,50 m) Oberkante Staffelgeschoss (Dach über E07) 459,70 m (Rahmenplan 455,00 m)

Ein zusätzliches Technikgeschoss soll im Dachbereich nicht zulässig sein und die maximalen Gebäudehöhen nur durch untergeordnete gebäudetechnische Anlagen und Solaranlagen überschritten werden. Da die Gebäudetechnik dann nicht vollständig in den Sockelgeschossen untergebracht werden kann, ist hierfür ein eingeschossiges Technikgebäude westlich des Zufahrtswegs vorgesehen.

#### Nutzung der Dachflächen

Auf den Dächern und Dachterrassen sind die Möglichkeiten zur extensiven Begrünung und zur Errichtung von (flach geneigten) Solaranlagen umfassend zu nutzen. Technische Dachaufbauten sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken.

## • Erschließung

Die innere Erschließung erfolgt von Norden und Osten durch Anbindungen an die bestehenden Gebäude (Crona, Bettenbau West), das Gebäude erhält keinen eigenen Haupteingang an der Süd- oder Westseite. Ein neuer zentraler Haupteingang für das Kernklinikum Schnarrenberg ist nach Fertigstellung der Neuen Medizinischen Klinik östlich des Crona-Sterns B geplant. Die Anlieferung wird über einen gemeinsamen Wirtschaftshof mit der Crona in der Sockelzone E01 mit Zufahrt von Westen abgewickelt. Die südliche Feuerwehrumfahrt soll ausschließlich dem Einsatzfall dienen und keine allgemeine Erschließungsfunktion für den Kfz-Verkehr (z. B. Anlieferung) erhalten.

# Langfristiger verbleibender Bestand und Wettbewerbsergebnis Lehr- und Lernzentrum (LLZ)

Der Entwurf hat auf die vorhandene und die geplante Umgebung zu reagieren. Die zukünftige südliche Ansichtsseite des Klinikums Berg ist von herausragender Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild. Besonders vor diesem Hintergrund ist das Wettbewerbsergebnis des östlich angrenzenden Neubaus des LLZ zu beachten.

### • Landschaft und Freiraum

Auf die Übergänge zwischen der neuen Medizinischen Klinik und den angrenzenden wertvollen Landschafts- und Freiräumen ist großer Wert zu legen. Die Bestandstopographie der Landschaftsterrasse ist im Wesentlichen beizubehalten und zu sichern. Die sichtbaren Wandhöhen sind mit Rücksicht auf das Stadt- und Landschaftsbild zu minimieren.

### 2.3. Weiteres Vorgehen und Verfahren

Gemäß einer Verabredung zwischen dem VBA, dem UKT und der Stadt Tübingen, bilden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie die Basis für die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs für den 1. Bauabschnitt zum Neubau der Medizinischen Klinik. Die aufgeführten städtebaulichen Eckpunkte sind in der Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Aufgrund der besonderen städtebaulichen Bedeutung des Vorhabens, beinhaltet die Wettbewerbsaufgabe auch einen Ideenteil für den 2. Bauabschnitt. Dieser grenzt direkt westlich an das zukünftige Lehr- und Lernzentrum an.

Die Stadt wird am weiteren Verfahren durch Abstimmung der Wettbewerbsaufgabe mit der Verwaltung und Entsendung von Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderates in die Wettbewerbsjury beteiligt. Die Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen des Wettbewerbs ist für Oktober 2021 geplant, die Preisgerichtssitzung findet voraussichtlich im April 2022 statt.

Die erforderliche Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes erfolgt unter Berücksichtigung der in den Eckpunkten formulierten städtebaulichen Zielvorstellungen und des Wettbewerbsergebnisses. Die Realisierung des 1. Bauabschnittes ist von 2025 bis 2031 und des 2. Bauabschnittes ab 2034 geplant.

# 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den städtebaulichen Eckpunkten für den Wettbewerb der neuen Medizinischen Klinik zuzustimmen.

## 4. Lösungsvarianten

- a. Auf Vorgaben zu den städtebaulichen Zielsetzungen für den Realisierungswettbewerb der neuen Medizinischen Klinik wird verzichtet.
- b. Die städtebaulichen Eckpunkte für die neue Medizinische Klinik werden modifiziert.
- c. Die Begleitung des Wettbewerbsverfahrens durch Vertretungen der Stadtverwaltung und des Gemeinderats erfolgt nicht.

### 5. Klimarelevanz

Durch die geplante Erweiterung des Klinikareals auf dem Schnarrenberg, kann auf eine entsprechende Flächenversiegelung im Bereich Steinenberg und Sarchhalde bis auf Weiteres

verzichtet werden. Eine räumliche Konzentration der Kliniken ermöglicht kurze Wege und reduziert den Umfang verkehrsbedingter Emissionen.

Zur Minimierung unverzichtbarer Eingriffe in die Landschaftspotentiale (u.a. Bodenversiegelungen, Kleinklima) werden folgende Maßnahmen umgesetzt: extensive Dachbegrünungen, Installation von Solaranlagen auf den Dächern, Förderung ressourcenschonender Mobilitätsformen.

#### Das VBA teilt ergänzend mit:

Ziel ist es mit dem Bau der Neuen Medizinischen Klinik, ein nahezu klimaneutrales Klinikgebäude anzustreben. Energetisch soll untersucht werden, ob der erste große Baustein im Süden des Klinikcampus, neben der bestehenden Fernwärmeversorgung, dezentral mit regenerativen Energien beheizt werden kann. Die PV-Anlagen werden auf ein Maximum für dieses Gebäude ausgelegt werden, um möglichst viel Strom für den Eigenbedarf zu decken. Darüber hinaus wird auch die Reduzierung der grauen Emissionen (indirekt durch den Bau und die Herstellung der Baustoffe) angestrebt. Hierzu wird derzeit an einem Konzept zur Synchronisierung der Bauprozesse auf dem Schnarrenberg und auf der Morgenstelle gearbeitet, um damit auch den Transportverkehr der Baustellen zu reduzieren und möglichst viel vor Ort umsetzen zu können.

## 6. Ergänzende Informationen

keine